

Laur., plut. 20 sin., cod. 12⁵⁴ (S. 20*), und wenn das überwiegend stillschweigend geschieht, so sind Zweifel an der Berechtigung eines solchen Vorgehens naheliegend.

Gál hat darüberhinaus dort, wo er die praesumptive Vorlage des NM, bzw. das „Original“ eines kurialen Textes im Vatikanischen Archiv ausfindig machen zu können glaubt⁵⁵, nicht nach dem – sonst stets benutzten – Pariser Manuskript, sondern nach diesem „besseren“ Text gedruckt, und zwar folgte er diesem Verfahren für „about half of the most important Franciscan documents“ (S. 19*). Gál hat darüber hinaus aus dem Vatikanischen Codex Vat. lat. 4010 „a short item (...) which was missing in the Paris codex but seemed to be pertinent“ auf S. 928–930 hinzugesetzt⁵⁶, obwohl der herangezogene Vatikanische Codex, wie wir gesehen haben, nur inhaltlich mit dem NM Überschneidungen aufweist, nicht aber selber eine Version des NM bietet. Gál hat dann sogar innerhalb eines längeren Textes „pauca in codice E [d. h. Paris lat. 5154] omissa“ nach einer kritischen Edition restituert, ohne dies freilich dann im fortlaufenden Text im einzelnen zu nachzuweisen⁵⁷. Anderwärts druckt Gál einen längeren Text (nämlich die große Münchener Appellation Michaels von Cesena gegen die päpstliche Verurteilungsbulle „*Quia vir reprobus*“ vom 26. März 1330) nach einem (gewiß dem Archetyp wahrscheinlich näher stehenden, aber eben nicht den NM enthaltenden) Vatikanischen Codex ab und teilt dazu in einer Anmerkung mit: „Pauca, a scriptore codicis B [= Vat. lat. 4009] omissa, e codice E [= Paris lat. 5154] restituimus“⁵⁸. Ganz ähnlich ergänzt er in Bonagratias Appellation gegen die erste Fassung der Bulle „*Ad conditorem canonum*“, die er (S. 89–117, MÜLLER nr. 6)⁵⁹ ebenfalls nach (Bonagratias) Manuskript Vat. lat.

54) Dazu oben Anm. 42.

55) Eine Aufstellung bei GÁL S. 19*f.

56) Das Stück ist (ohne die Subscriptionen) gedruckt bereits in: Bullarium Franciscanum, t. V, ed. C. EUBEL (1898) nr. 910, S. 500 (nach demselben Manuskript), vgl. GÁL S. 928 Anm. 78. Auch im Memorandum „*Quoniam ut ait Leo papa*“ (MÜLLER nr. 37) hat GÁL ein immerhin 20 Druckseiten langes Stück aus einer anderen Überlieferung in den Text aufgenommen (vgl. unten bei Anm. 61).

57) GÁL S. 961–1008; vgl. S. 961 Anm. 99. Es handelt sich um den Brief des papsttreuen neuen Generalministers der Franziskaner Gerardus Odonis an Michael von Cesena (Incipit: „*Quid niteris*“), ed. A. HEYSSE, Archivum Franciscanum Historicum 9 (1916) S. 140–153.

58) GÁL S. 624 Anm. 1 – es geht um den langen und bisher noch ungedruckten Text (GÁL S. 624–866; MÜLLER nr. 27).

59) Gedruckt war dieser Text bereits bei BALUZE-MANSI, Misc. III (wie Anm. 10) S. 213a–221a, sowie in: Bullarium Franciscanum, Bd. 5, ed. EUBEL (1898) S. 237–246 nota. Vgl. zu ihm außer OLIGER, Fr. Bonagratia (wie unten Anm. 72) S. 307 f. (nr. 8), auch MIETHKE, Ockhams Weg (wie Anm. 49) S. 379–385. Der (S. 89 von GÁL eingesetzte) Titel und die Textversion, die er S. 89–117 druckt, sind dem Manuskript Vat. lat. 4009 entnommen, einer Handschrift also, das klar außerhalb der Überlieferung des NM steht, das aber jedenfalls auch zweifellos mit den Münchener Dissidenten zusammenhängt. Vgl. bereits EUBEL, Zu Nicolaus (wie Anm. 23) S. 375–382, sowie die Beschreibungen von KÄMPF, Die Codices (wie Anm. 28) S. 145–150, mit den Korrekturen und Ergänzungen von BECKER in: QFIAB 46 (1966) S. 226–230; vgl. auch ETZKORN, Iter Vaticanum Franc. (wie Anm. 28), S. 66–72; ein wichtiges Ergebnis, daß sich nämlich in Vat. lat. 4009 zahlreiche Autographen Bonagratias finden, hat Hans-Jürgen BECKER, Zwei unbekannte kanonistische Schriften des Bonagratia von Bergamo in Cod. Vat.